



## Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Ulrich Singer, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Uli Henkel, Gerd Mannes, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

### **Deutsche Rentner vor Doppelbesteuerung schützen – Urteil des Bundesfinanzhofs umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die bisher durch die Systemumstellung zur Besteuerung der Renten drohende Doppelbesteuerung umgehend durch den Gesetzgeber beendet wird.

Hierfür ist das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 19. Mai 2021 (BFH-Urteil vom 19.05.2021, Az. X R 33/19) gesetzgeberisch umzusetzen, indem zur Vermeidung einer grundgesetzwidrigen Doppelbesteuerung eine neue Berechnungsformel zur Festsetzung der steuerpflichtigen Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung festgelegt wird.

Hierzu ist für alle Rentnerjahrgänge sicherzustellen, dass

1. die Summe der voraussichtlich steuerfrei bleibenden Rentenzuflüsse mindestens ebenso hoch ist wie die Summe der aus dem bereits versteuerten Einkommen aufgebrauchten Rentenversicherungsbeiträge,
2. künftig der Grundfreibetrag bei der Feststellung des zu versteuernden Rentenbetrags nicht mehr angerechnet wird,
3. die besonderen Bedingungen bestimmter Gruppen, etwa der von ledigen Kinderlosen, von Männern sowie von früher Selbstständigen, berücksichtigt werden,
4. die Feststellungslast für die frühere steuerliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen nicht mehr beim Steuerpflichtigen, sondern bei den Finanzbehörden liegt.

### **Begründung:**

Der Bundesfinanzhof hat mit seinen Urteilen vom 19. Mai 2021 (BFH-Urteile vom 19.05.2021, Az.: X R 20/19 und X R33/19) klargemacht, dass die bisherige Übergangsregelung zu der vom Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber auferlegten Systemumstellung der Rentenbesteuerung stark verbesserungsbedürftig ist.

Insbesondere der bisher nicht berücksichtigte Grundfreibetrag zur Sicherung des Existenzminimums sowie der in Zukunft ansteigende steuerpflichtige Überschuss der aus versteuertem Einkommen geleisteten Rentenbeiträge bezogen auf die zu erwartenden steuerfreien Rentenzuflüsse muss laut Bundesfinanzhof künftig durch den Gesetzgeber steuerlich berücksichtigt werden.

Außerdem werden nach der gegenwärtigen Regelung bestimmte Gruppen stärker steuerlich belastet, weil ihre zu erwartenden steuerfreien Rentenzuflüsse bezogen auf die geleisteten Zahlungen aus bereits versteuertem Einkommen geringer sind als bei den angenommenen Durchschnittsrentnern.

So werden kinderlose Ledige finanziell benachteiligt, da für sie keine Hinterbliebenenbezüge einberechnet werden müssen und dies steuerlich nicht berücksichtigt wird. Auch Männer werden aufgrund ihrer zu erwartenden geringeren Lebenserwartung bei der Besteuerung ihrer Rentenbezüge gegenüber Frauen höher belastet. Auch Selbstständige sind derzeit schlechter gestellt als vergleichbare Rentenbezieher, da sie ihre Altersvorsorge ohne steuerfreien Arbeitgeberanteil aufbauen mussten und dies bei der Besteuerung der Auszahlung bisher nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Da derzeit der Rentenfreibetrag für jeden neuen Renteneintrittsjahrgang absinkt, ist zu erwarten, dass die derzeitige Ungleichbehandlung immer mehr Menschen betrifft.

Eine weitere gesetzgeberische Lücke liegt in der Feststellungslast der Steuerpflichtigen für ihre frühere steuerliche Behandlung. Angesichts einer digitalisierten Verwaltung ist die Übernahme der Beweislast durch den einzelnen Bürger nicht mehr zu rechtfertigen.

Die Urteile des Bundesfinanzhofs sind ein unmissverständliches Signal für gesetzgeberisches Handeln auf Bundesebene. Die Staatsregierung ist hier in der Verantwortung, auf ein schnelles Gesetzgebungsverfahren zu drängen.